

SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 24.04.2025

Die Behandlung der Tagesordnungspunkte war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.
Von den 15 Mitgliedern waren 12 anwesend bis 2.2 und 13 anwesend ab 2.3

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 03.04.2025

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll vom 03.04.2025, öffentlicher Teil, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

2. Bauanträge/Bauvoranfragen

2.1 Kiesabbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 70/14 und Teilfläche der Grundstücke Fl.Nrn. 70/7 und 70/11 der Gemarkung Niederdorf

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Wasserrechtsverfahren:
Kiesabbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 70/14 und Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 70/7 und 70/11 der Gemarkung Niederdorf. Den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Darast und Umgebung-Gemeinde Wolfertschwenden“ zur Ermöglichung des grenzüberschreitenden Abbaus wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

2.2 Bauantrag: Nutzungsänderung des bestehenden Dorfladens – Einbau eines Cafés mit Selbstbedienung Fl.Nr. 87/2 Gemarkung Wolfertschwenden (Hauptstr. 31)

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag:
Nutzungsänderung des bestehenden Dorfladens – Einbau eines Cafés mit Selbstbedienung, Fl.Nr. 87/2 Gemarkung Wolfertschwenden

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

2.3 Bauantrag: Temporäre Nutzung des Grundstücks zur Flüchtlingsunterbringung in einer eingeschossigen Containeranlage Fl.Nr. 142/5 Gemarkung Wolfertschwenden (Gewerbestr. 8 b)

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: Temporäre Nutzung des Grundstücks zur Flüchtlingsunterbringung in einer eingeschossigen Containeranlage Fl.Nr. 142/5 Gemarkung Wolfertschwenden. Der beantragten Ausnahme hinsichtlich der geplanten sozialen Einrichtung in einem festgesetzten Gewerbegebiet wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 1

2.4 Bauvoranfrage: Umbaumaßnahme Gemarkung Wolfertschwenden, Fl.Nr. 198/4 (Tannenweg 4)

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Umbaumaßnahme Gemarkung Wolfertschwenden mit Zulässigkeit von 5 Wohneinheiten, Fl.Nr. 198/4 insofern das Einvernehmen, dass max. 4 Wohneinheiten zulässig sein sollen. Dies soll auch im Bebauungsplan „Zwischen Lehmbachstraße und Tannenweg“, dessen Verfahren zeitnah weitergeführt wird, so festgesetzt werden.

Angesichts der Grundstücksgröße (676 m²) führt eine weitere Wohneinheit wegen der erforderlichen Stellplätze zu einer nicht mehr angemessenen Erhöhung der Grundflächenzahl (Obergrenze GRZ = 0,4 in Wohngebieten).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 1

3. Neuerlass der Kita-Benutzungssatzung zum 01.09.2025

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die „Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kindertagesstätte der Gemeinde Wolfertschwenden (Kita-Benutzungssatzung)“ mit Wirkung zum 01.09.25. Gleichzeitig tritt die bisherige „Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kindertagesstätte der Gemeinde Wolfertschwenden (Kita-Benutzungssatzung)“ vom 14.11.2019 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 3

4. Unterhalt von Feld- und Waldwegen – Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.11.1977

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.11.1977 zum Unterhalt von Feld- und Waldwegen mit Ablauf des 30.04.25.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 2

5. Erlass einer Satzung für die öffentlichen Feld- und Waldwege**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Erlass einer Satzung für die öffentlichen Feld- und Waldwege mit Wirkung zum 01.05.2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 2

6. Widmung einer Ortsstraße und eines beschränkt öffentlichen Weges „Am Schützenheim“ Fl.Nr. 147/15, 147 und 147/33 Gemarkung Dietratried**Beschluss 1 - Ortsstraße „Am Schützenheim“:**

Die Fl. Nr. 147/15 und die Fl. Nr. 147 Gemarkung Dietratried werden mit sofortiger Wirkung zur Ortsstraße gewidmet (Art. 6 BayStrWG).

Sie sind Eigentum der Gemeinde Wolfertschwenden, im technischen Sinne hergestellt und weisen die Klassifizierungsmerkmale einer Ortsstraße auf.

Die Straße hat eine Länge von 256 m. Sie beginnt im Osten an der Grenze der Fl. Nr. 147/13 Gemarkung Dietratried (Ortsstraße „Am Schützenheim“) und endet im Norden an der nordöstlichen Grundstücksecke der Fl. Nr. 147/26 Gemarkung Dietratried.

Die Straße bekommt die Bezeichnung „Am Schützenheim“ und ist somit Teil der bestehenden Widmung der Ortsstraße Nr. 7 „Am Schützenheim“. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Wolfertschwenden. Das Widmungsverfahren ist durchzuführen.

Beschluss 2 - Beschränkt öffentlicher Weg „Am Schützenheim“:

Die Fl. Nr. 147/33 Gemarkung Dietratried wird mit sofortiger Wirkung zum beschränkt öffentlichen Weg (Gehweg) gewidmet (Art. 6 BayStrWG).

Der Weg ist Eigentum der Gemeinde Wolfertschwenden, im technischen Sinne hergestellt und weist die Klassifizierungsmerkmale eines beschränkt öffentlichen Weges auf.

Der Weg hat eine Länge von 45 m. Er beginnt im Nordosten an der Grenze der Fl. Nr. 147 Gemarkung Dietratried (Ortsstraße „Am Schützenheim“) und endet im Süden an der Grenze der Fl. Nr. 156/2 Gemarkung Dietratried (Baumstraße).

Der Weg bekommt die Bezeichnung „Am Schützenheim“. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Wolfertschwenden. Das Widmungsverfahren ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis Beschluss 1:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

Abstimmungsergebnis Beschluss 2:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0